

**Bundesverband
freier
Berufsbetreuer
e.V.**

**Tätigkeits- und Geschäftsbericht
zur Mitgliederversammlung
vom 08.10.2010**

Berichtszeitraum

Der Geschäftsbericht beinhaltet zwei Zeithorizonte - das Vereinsjahr und das Wirtschaftsjahr und unterliegt dabei auch vom Finanzamt vorgegebenen Formerfordernissen.

Vereinsjahr

Es umfasst jeweils den Zeitraum zwischen der vorangegangenen und der heutigen Mitgliederversammlung. In diesem Fall also vom 10.09.2009. zum 08.10.2010

Wirtschaftsjahr

Es umfasst immer den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember. Die Haushaltspläne werden jeweils für diesen Zeitraum erstellt und deren ordnungsgemäße Umsetzung durch die Kassenprüfer, als Organ der Mitgliederversammlung, jährlich geprüft. Die Kassenprüfer sprechen in ihrem Bericht eine Empfehlung aus, ob der Vorstand für das Wirtschaftsjahr entlastet werden sollte. Auf Antrag des Versammlungsleiters entlastet die Mitgliederversammlung den Vorstand für das jeweilige Wirtschaftsjahr. Wir berichten heute über das Wirtschaftsjahr 2009.

Traditionell wird an dieser Stelle fakultativ auch bereits über einen Teil des laufenden Wirtschaftsjahres berichtet. Hier über den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. August 2010

Tätigkeitsbericht

1. Vorstand und Referenten

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum aus:

Ramona Möller	2. Vorsitzende
Hartmut Wunschel	Schatzmeister
Helge Wittrodt	1. Vorsitzender

Gewählte Kassenprüfer waren

Margit Pinkwart und
Arno Vietze

Als durch den Vorstand berufene Referenten gehörten dem Erweiterten Vorstand an:

Kordula Bey	Berufs- und Betreuungsrecht
Dr. Jörg Tänzler	Sozial- und Betreuungsrecht
Dorothe Jung	Regio-Beauftragte
Walter Klitschka	Regio-Beauftragter
Arno Schäfer	Vereinsrecht
Manuel Stitz-Ulrici	Projektbeauftragter „Persönliche Betreuung“
Jan Wittrodt	Homepage und Verbandskommunikation

Dorothe Jung schied im Berichtszeitraum aus persönlichen Gründen aus. Wir bedanken uns für ihre Mitarbeit und wünschen ihr persönlich alles Gute.

2. Verbandspolitik

2.1 Entwicklung der berufspolitischen Situation im Berichtszeitraum

Das berufspolitische Verbandsjahr wurde durch zwei Dokumente geprägt.

- Die Ergebnisse ISG Studie zur Evaluation des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz
- Die UNO-Behindertenrechtskonvention

Das Bundesministerium der Justiz hat unter Hinweis auf die Evaluation Anfang 2010 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur „Verbesserung des Betreuungsrechts“ einberufen. Erklärtermaßen ohne Einbeziehung von Interessenverbänden.

Bis vor wenigen Wochen war nicht abschließend klar, welche Reformvorhaben durch den Gesetzgeber nun tatsächlich auf den Weg gebracht werden sollen. Es besteht allerdings inzwischen Einigkeit in der BMJ-Arbeitsgruppe, was nicht verändert werden soll.

Die Mehrheit der AG hat den Überlegungen des früher im BMJ für das Betreuungsrecht zuständigen Referatsleiters Dr. Meyer, eine Fallzahlenbegrenzung und eine Besuchshäufigkeitsregelung einzuführen, eine Absage erteilt. Nicht weiter verfolgt werden offenbar auch die Pläne der Bund-Länder-Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2003, die gerichtlichen Zuständigkeiten mit Ausnahme der den Richtern vorbehaltenen Feststellung der Betreuungsbedürftigkeit, Unterbringung und Einwilligungsvorbehalt an die Behörden zu übertragen. Die Betreuungsbehörden sollen zwar eine wichtigere Rolle bei der Einleitung der Betreuungsverfahren spielen, aber kein Antragsmonopol erhalten.

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe beim BMJ spricht sich für einen obligatorischen Sozialbericht der Betreuungsbehörde im Betreuerbestellungsverfahren aus. Damit könne die Entscheidung besser begründet werden, ob ein Betreuer bestellt werden müsse oder „andere“, betreuungsvermeidende Hilfen ausreichen, heißt es in einem Papier der Arbeitsgruppe. Mit möglichen Auswirkungen der UNO - Behindertenrechtskonvention will sich die Arbeitsgruppe in ihrer nächsten Sitzung beschäftigen. Inzwischen liegt ein Gesetzentwurf zur Novellierung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vor.

Der Entwurf nimmt den angeblich aus der ISG Studie hervorgehenden Rückgang der persönlichen Kontakte von Berufsbetreuern zu den Betreuten und weniger intensive Prüfungen der persönlichen Kontakte durch die Gerichte zum Anlass Maßnahmen zur Stärkung der persönlichen Kontakte zu fordern. Der BVfB hat in seiner Fachtagung im September 2009 diese Behauptung klar widerlegt und zudem schwere Mängel in den Erhebungsgrundlagen aufgezeigt.

Der persönliche Kontakt zwischen Betreuern und Betreuten soll auf der Grundlage der eigenen Sicht der BMJ besser dokumentiert und vom Gericht stärker beaufsichtigt werden. Dabei spielen teilweise katastrophale Zustände und exorbitante Fallzahlen bei den Amtsvormündern für Kinder eine große Rolle.

Der Entwurf sieht vor,

- das Erfordernis des ausreichenden persönlichen Kontakts des Vormunds zu dem Mündel ausdrücklich im Gesetz zu verankern
- die Pflicht des Vormunds zur Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Mündels im Gesetz stärker hervorzuheben,
- den persönlichen Kontakt des Vormunds zu dem Mündel ausdrücklich in die jährliche Berichtspflicht des Vormunds einzubeziehen,
- den persönlichen Kontakt des Vormunds zu dem Mündel in die Aufsichtspflicht des Familiengerichts über die Amtsführung des Vormunds ausdrücklich einzubeziehen,
- die Fallzahlen in der Amtsvormundschaft auf 50 Vormundschaften je Mitarbeiter zu begrenzen,
- die Regelungen zur Berichtspflicht und zur Aufsichtspflicht des Gerichts auch auf die persönlichen Kontakte zwischen Betreuer und Betreutem sinngemäß anzuwenden,
- den mangelnden persönlichen Kontakt als Grund für die Entlassung eines Betreuers ausdrücklich zu benennen.

An keiner Stelle wurden die bei objektiver Betrachtung nachvollziehbaren Forderungen für Korrekturen am 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz wie

- dem Ausgleich der Folgen der Umsatzsteuerregelungen und
- der Erhöhung der Zeitansätze für die Betreuung von psychisch Kranken

in die Beratungen der Arbeitsgruppe aufgenommen. Der BVfB erhielt nur einen kurzen Antwortbrief, der die offizielle Position des BMJ zu den Ergebnissen der Evaluation wiederholte.

2.2. Berufspolitische Arbeit im Berichtszeitraum

Der Vorstand hat mit den zur Verfügung stehenden Mitteln versucht im Interesse seiner Mitglieder Einfluss auf die Meinungsbildung in der interdisziplinären Arbeitsgruppe zu nehmen. Mit unseren Berufspolitischen Forderungen durchzudringen gestaltet sich allerdings schwierig. Wie angemerkt, schloss das BMJ die Berufsverbände aus den Beratungen aus. Schriftliche Kritik an der Interpretation der ISG Studie wurde undifferenziert abgetan.

Viele Interessengruppen die den Eindruck haben, dass ihre Auffassungen ungehört bleiben, gehen in der modernen Mediendemokratie dazu über immer lautstärker und aggressiver zu werden. Da wegen uns aber nicht ein Flugzeug am Boden bleibt und wir auch nicht darauf zählen können, dass unsere Klienten sich massenhaft und lautstark für uns einsetzen, ist mühselige Überzeugungsarbeit bei den politischen Entscheidungsträgern notwendig. Bereits zu Beginn dieser Wahlperiode hat sich der Vorstand daran gemacht planmäßig mit allen potenziellen Partnern die notwendige Zusammenarbeit zu organisieren um die Chancen der Umsetzung unserer Forderungen zu verbessern. Wir haben zuvor die Interessen der Gesprächspartner analysiert und Ansatzpunkte für gemeinsame Interessensfelder gesucht. Die Ergebnisse dieser Bemühungen sind zum Teil positiv aber meist recht ernüchternd.

Bündnis 90 – Die Grünen

Ein Vergleich der betreuungspolitischen Positionen und der politischen Praxis der im Bundestag vertretenen Parteien ergibt, dass bei der Fraktion Bündnis90/Die Grünen der umfassendste Sachverstand in Bezug auf das Betreuungswesen und die größte Nähe zu den Positionen der Berufsverbände existiert. Dies wird insbesondere bei der Großen Anfrage der Bundestagsfraktion an die Bundesregierung zur Behindertenpolitik und der Zukunft des Betreuungswesens deutlich. Einige der 50 Fragen der Großen Anfrage wurden vom BVfB beigesteuert. Hier sind insbesondere auch unsere Analysen über die finanziellen Probleme im Betreuungsbereich aufgenommen worden. Wir sind sehr gespannt auf die Antworten der Bundesregierung und ob diese eine Bedeutung für betreuungspolitische Initiativen haben werden.

Vormundschaftsgerichtstag

Aus einem gemeinsamen Vorstandsgespräch am Rande des Vormundschaftsgerichtstages 2008 entstand die Verabredung, dass der VGT-Vorstand sich mit betreuungs- und berufspolitischen Ideen und Initiativen des BVfB befassen würde. Es entwickelte sich ein Briefwechsel zwischen den Vorsitzenden. Während auf den ersten BVfB-Brief eine ausführliche Antwort erging, die offenbar mit dem VGT-Vorstand abgestimmt war, löste der darauf reagierende zweite BVfB-Brief lediglich eine als vorläufig und persönlich bezeichnete Stellungnahme des VGT-Vorsitzenden Volker Lindemann aus. Die angekündigte Positionsbestimmung des VGT-Vorstands liegt bis heute nicht vor. Der bis zum November gewählte Vorstand ist offensichtlich weder an den BVfB-Positionen interessiert, noch scheint es dort überhaupt genügend Arbeitskapazitäten zu geben, um über die Vorbereitung des zweijährlichen VGT selbst und Stellungnahmen hinaus weitere betreuungspolitische Initiativen entwickeln zu können

BdB

Da wo es gemeinsame Positionen oder wenigstens Aussicht auf deren Entstehung gibt, haben wir trotz der im Gelbbuch dargestellten Differenzen zwischen BVfB und BdB versucht Arbeitskontakte aufzunehmen. Um bestehende Hürden abzubauen, wurde der VGT von uns um Vermittlungsleistungen gebeten. So zu einem möglichen Berufsregister unter der Schirmherrschaft des VGT. Es fehlte jedoch an der Gesprächsbereitschaft des BdB. Bis auf den üblichen Vorschlag zum Anschluss. Für diesen sehen wir jedoch bei der immer stärkeren Ausdifferenzierung der Positionen der beiden Berufsverbände keine Grundlage.

BuKo

Mit der Sprechergruppe der Bundeskoordination der Betreuungsvereine (**BUKO**) führte der Vorstand im Jahr 2009 ein Gespräch. In konstruktiver Atmosphäre wurden die Positionen zu verschiedenen betreuungspolitischen Themen ausgetauscht. Wegen den geringen Arbeitskapazitäten und der ungeklärten Stellung der BUKO gegenüber der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) wurden keine Verabredungen über eine weitere Zusammenarbeit getroffen. Inzwischen erklärte die BUKO, dass sie sich auf die Bearbeitung von Problemen der Querschnittsarbeit beschränken will und die berufspolitische Interessenvertretung der BAGFW überlassen wolle. Die BuKo stellt demnach faktisch keinen berufspolitischen Partner mehr dar.

Bundesverband der freien Berufe - BFB

Der BVfB hat 2009 seinen Austritt aus dem Bundesverband der Freien Berufe (BFB) erklärt. Grund dafür ist weniger die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, dass Berufsbetreuer– im ordnungsrechtlichen Sinne – keine Freiberufler mehr sind, sondern ein Gewerbe ausüben.

Vielmehr befindet sich der BFB in einer schweren strukturellen und finanziellen Krise. Der BFB vertritt fast ausschließlich die Interessen der zwei großen Berufsgruppen Ärzte und Juristen, die über 95 % der Mitglieder stellen. Das sahen auch andere Mitglieder so, denn es traten in 2010 weitere namhafte Mitglieder aus. So der Berufsverband der Architekten und die Kassenärztliche Vereinigung.

Der BFB und ist offensichtlich nicht in der Lage, den BVfB bei seiner Professionalisierungsstrategie mit politischen Vernetzungsangeboten zu unterstützen. Schriftverkehr mit Gesprächsanregungen zu konkreten Problemen des BVfB blieb unbeantwortet. Dem geforderten Mitgliedsbeitrag von 3600 Euro bis 2009 stand auf Dauer nur sehr geringe Leistung gegenüber. Für 2010 war sogar eine Beitragserhöhung von 20 % angekündigt.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Aus der ungeklärten beruflichen und gesellschaftlichen Rolle der Berufsbetreuer folgt eine tendenziell schwache Stellung in Konfliktsituationen innerhalb des Betreuungswesens und mit externen Kooperations- und Vertragspartnern. Ein Berufsverband kann darauf mit ideologisch begründeten Maximalforderungen reagieren oder mit dem Versuch, mit geeigneten Partnern schrittweise Standards zu definieren und zu implementieren. Da der Weg über den Gesetzgeber ideologisch und finanziell begründet sehr schwierig ist, initiiert der BVfB die Erarbeitung praxisnaher Standards für die Betreuer Tätigkeit als vorläufigen Ersatz für fehlende gesetzliche Normen über den einflussreichen Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Im Bemühen eine klare Aufgabenabgrenzung der rechtlichen Betreuung zur sozialen Betreuung zu schaffen, hat der BVfB bereits im Jahr 2007 beim DV erfolgreich die Problemstellung eingebracht. Das wurde im DV aufgegriffen, breit diskutiert und in einem Handreichungspapier des DV veröffentlicht. Dieses wertvolle Grundsatzpapier bedarf aber der Konkretisierung in den verschiedenen Kooperationsfeldern wie Behinderten- und Altenhilfe, Krankenhaussozialdienste und Sozialleistungsträger durch die Betreuer vor Ort. Auf regionaler Ebene in Berlin, Potsdam und Wuppertal/Solingen hat Dr. Jörg Tänzer für den BVfB die notwendigen Umsetzungsprozesse in Gang gesetzt. Es wurde bisher eine erste unterschriftsreife Vereinbarung ausgehandelt und eine Reihe von Thesenpapieren zur Unterstützung von regionalen Vereinbarungen erarbeitet.

Diesen offensichtlich gangbaren Weg werden wir weiter beschreiten. Dass die Organisation der örtlichen Betreuungsbehörden jetzt eine Arbeitsgruppe im DV wurde, ist ein weiterer Grund eng mit dem DV zusammen zu arbeiten.

Der BVfB hat der Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Betreuungsbehörden im Deutschen Verein vorgeschlagen, Vertreter der Verbände der anderen Akteure im Betreuungswesen einzuladen, unter dem Dach des DV einen entsprechenden Standardentwicklungsprozess einzuleiten.

2.3 Berufspolitische Aufgaben für den Zeitraum 2010 bis 2012

Abgeleitet aus den langfristigen Zielen des Verbandes und unter Einbeziehung der aktuellen berufspolitischen Situation hat der Vorstand eine Agenda für die Arbeit der nächsten zwei Jahre erarbeitet. Diese stellt der Vorstand in seinem Leitantrag zur Diskussion und Abstimmung. Der Vorstand hält daran an den berufspolitischen Schwerpunkten

- Professionalisierung
- Existenzsicherung
- Fachliche Unabhängigkeit

fest und untersetzt diese durch detaillierte und begründete Forderungen gegen den Gesetzgeber. Obwohl mit dem Entscheid des Bundesfinanzhofes, dass Berufsbetreuer nicht gewerbesteuerpflichtig sind, ein materieller Grund für den Kampf um den Status der Freiberuflichkeit entfällt orientiert sich der BVfB weiter an den wesentlichen Merkmalen der Freiberuflichkeit. Die freien Berufe werden durch eine Reihe von Besonderheiten in der Ausbildung, der staatlichen und berufsautonomen Regelung ihrer Berufsausübung, ihrer Stellung im Sozialgefüge, der persönlichen, eigenverantwortlichen und fachlich unabhängigen Erbringung ihrer Leistung geprägt.

Das Leitbild der freien Berufe gibt den freien Berufsbetreuern wertvolle Orientierung in Fragen der Berufsethik, Qualitätsstandards und der Zugangsvoraussetzungen zum Beruf. Im Vordergrund steht für uns die gesetzliche Regelung von Zulassungskriterien auf Hochschulniveau.

Für die Begründung unserer Forderungen und Vorschläge haben wir seit der Fachtagung 2009 eine Reihe von Dokumenten erarbeitet und im BVfB GELBBUCH zusammengefasst.

BVfB Gelbbuch

Das Gelbbuch ist eine Veröffentlichung des BVfB e.V., das die betreuungspolitische Lage in der Bundesrepublik Deutschland und die Lage der freien Berufsbetreuer aus der Sicht des BVfB e.V. bewertet, Schlussfolgerungen für die Entwicklung des Betreuungswesens zieht und daraus Forderungen an die Entscheidungsträger des Betreuungswesens ableitet. Das Gelbbuch erhält seinen Namen durch die Verbandsfarbe des BVfB. Weitere Gelbbücher sollen jeweils zu berufspolitisch wichtigen Zeitpunkten herausgegeben werden.

Die im Gelbbuch fachlich hochwertig zusammengestellten Fakten und Argumente sollen die Reputation des Verbandes weiter fördern und Gesprächsansätze mit den Entscheidungsträgern bewirken. Die Übergabe des Gelbbuches wird deshalb gegenüber der Justizministerkonferenz und den Parteien durch intensive Kontakte flankiert. Der Vorstand hat sich im vergangenen Jahr intensiv auf diese Phase vorbereitet und auch dafür gesorgt, dass wir über die nötigen intellektuellen, finanziellen und personellen Ressourcen verfügen.

Das aktuelle Gelbbuch erhalten alle Mitglieder, die Bundesministerin für Justiz Frau Leutheusser-Schnarrenberger, die Justizminister der Bundesländer, alle wichtigen

Akteure der politischen Parteien, die Mitglieder des Rechtsausschusses des Bundestages, die Vorstände der relevanten Verbände (VGT, BdB, Deutscher Verein und weitere) die Betreuungsbehörden und Fachleute aus dem Betreuungsbereich.

Der Vorstand hat sich in den letzten zwei Jahren intensiv in die betreuungspolitischen Strukturen eingearbeitet, viele persönliche Gespräche geführt und an seiner Reputation gearbeitet. Das die Reputation und die Mobilisierungsfähigkeiten des Verbandes deutlich gestiegen ist, können Sie nicht zuletzt auch an der hochkarätigen Besetzung der Referenten und der mehr als verdoppelten Teilnehmer der Fachtagung und der Mitgliederversammlung ersehen.

3. Entwicklung des Verbandes

3.1 Verbandszeitung

Die Mitgliederversammlung 2009 hatte im September dem Antrag des Vorstandes zugestimmt, die Zusammenarbeit mit dem Hüthig-Verlag zur herausgegebene BtMan als Printmedium einzustellen und den Auftrag zur Schaffung eines neuen Mediums zur Verbandskommunikation erteilt.

Es folgten Monate sehr harter Arbeit um die vorliegenden Ideen für eine Online-Verbandszeitung zu entwickeln und die Finanzierung zu sichern. Im Zuge der Arbeiten wurde deutlich, dass eigentlich zwei verschiedene ausgerichtete Medien benötigt wurden. Eine flexible Onlineserviceplattform für die Mitglieder und eine wissenschaftlich ausgerichtete Zeitung für die Fachöffentlichkeit. Daraus wurden die BtDirekt und die Fachzeitung für Betreuungs- und Sozialrecht - BtSRZ. Es gelang uns Dr. Bernd Schulte vom Max-Planck-Institut München als Herausgeber der BtSRZ zu gewinnen.

Die Referenten Jan Wittrodt und Dr. Jörg Tänzer trugen die Hauptlast. Wobei Jan Wittrodt die Erstellung der technischen Grundlagen und die Programmierung leistete. Helge Wittrodt entwickelte die Konzeption und gewann die notwendigen Partner für das Projekt. Dr. Jörg Tänzer übernahm letztlich die Redaktion beider Medien und erarbeitete den überwiegenden Teil der Beiträge für die BtDirekt. Die Schaffung der BtDirekt und BtSRZ war eine fachlich und organisatorisch sehr anspruchsvolle Aufgabe und nahm die Beteiligten über alle Maßen in Anspruch.

Am 01. März gingen beide Medien online. Nach inzwischen sieben Monaten können wir berichten, dass das Projekt die inhaltlichen und wirtschaftlichen Hoffnungen voll erfüllt. Es konnten Werbeverträge im Wert von 12 T€ realisiert werden.

Unsere politischen Positionen und Forderungen müssen aber letztlich doch in gedruckter Form den Entscheidungsträger in Justiz und Behörden auf die Tische gelegt werden. Für diese Aufgabe wurde die Idee des BVfB GELBBUCH `es entwickelt.

3.2 Basisarbeit

Seit Jahren bemühen wir uns um eine möglichst breite und rege Basisarbeit. Dabei reicht es uns nicht, Personen per Definition zum Regio-Sprecher zu ernennen und unter Verwendung entsprechender finanzieller Mittel Pseudoaktivitäten zu entwickeln. Wir würden damit letztlich, wie im BdB praktiziert, basisdemokratische Mitwirkung aushebeln. Es ist aber unabdingbar möglichst direkt mit den Mitgliedern zusammen zu arbeiten.

Deshalb ist die Regioarbeit in Berlin besonders hervorzuheben. Dort trifft sich ein fester Kreis von wieder 20 bis 25 Mitgliedern nahezu monatlich zu Informations- und Diskussionsveranstaltungen. In der Landesarbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht ist der BVfB sehr aktiv vertreten und hat die Berliner Stellungnahme zur Strukturreform im Betreuungswesen wesentlich mitgestaltet.

In Nordrhein-Westfalen hatte es bis zum Rückzug der Regio-Beauftragten Dorothe Jung mehrere Treffen einer Regiogruppe und Außendarstellungsaktivitäten gegeben. Hier bedürfen die Bemühungen um eine Aktivierung der Mitglieder eines Neustarts. In NRW ist der BVfB durch Ramona Möller ebenfalls in einer Struktur vertreten, aus der sich eine Landesarbeitsgemeinschaft Betreuung begründen soll.

Dauerhaftes Engagement für die Gesamtheit der Betreuer vor Ort oder sogar den Gesamtverband ist aber leider begrenzt. Langjährig mussten wir immer wieder feststellen, dass Akteure nur kurz tätig waren oder zu persönliche Motive für ihre Aktivitäten hatten. Es gibt jedoch viele Mitglieder, die sich von sich aus zu konkreten Themen äußern, themenbezogen und ergebnisorientiert mitarbeiten und dabei nicht regional gebunden agieren. Wenn man die gesamtgesellschaftliche Entwicklung des politischen Engagements betrachtet, ist dieser Trend auch übergreifend. Es sind neue Strukturen und Formen möglich aber auch notwendig geworden.

Wir haben diesem Umstand inzwischen Rechnung getragen. So informieren wir die Mitglieder durch die BtDirekt und die Newsletter ohne Umwege ausführlich und praktisch tagesaktuell. Ziel ist es die Mitglieder bestmöglich in die Lage zu versetzen sich eigene fundierte Meinungen zu bilden und zu Aktivitäten anzuregen.

BVfB Arbeitsgruppen

Der Vorstand setzt seit seiner Wahl in 2008 zur Bearbeitung komplexer Aufgaben Arbeitsgruppen ein, welche aus freiwilligen Mitgliedern und externen Fachleuten bestehen. Die Arbeitsgruppen bestehen in der Regel langjährig. Im Berichtszeitraum war die Arbeitsgruppe „Persönliche Betreuung“ unter der Leitung von Manuel Stitz-Ulrici tätig. Unmittelbar in Gründung ist die Arbeitsgruppe „Banking“ die von Frau Ramona Möller geleitet werden wird.

AG Persönliche Betreuung

Nach der Einführung der Vergütungspauschalierung im Jahr 2005 sah der BVfB die Notwendigkeit, Standards für die Persönliche Betreuung zu entwickeln. Ergebnis der Arbeitsgruppe unter der Leitung von Manuel Stitz-Ulrici ist die wertvolle Denkschrift „Persönliche Betreuung“. Sie wurde unter anderem mit Prof. Fröschle und Dr. Knittel und dem Vorsitzenden des VGT diskutiert und ist bisher in der BtSRZ und im Gelbbuch veröffentlicht. Sie wurde berufspolitisch in der Diskussion um Pflichtbesuche eingebracht und soll in der Diskussion um die Novellierung des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes weiter Diskussionsgrundlage sein. Das Material soll Grundlage eines Prozesses der Standardentwicklung im gesamten Betreuungswesen werden, weil nach dem Inkrafttreten der Neufassung des § 1840 BGB die Vernachlässigung der Pflicht zum persönlichen Kontakt für einen Betreuer einen Entlassungsgrund darstellen soll, der Gesetzgeber den Richtern aber keine Maßstäbe vorgibt, wann eine gravierende Pflichtverletzung vorliegen soll.

AG Banking

Die Arbeitsgruppe ist gerade in der Gründung. Letztlich werden hier ca. 12 Personen mitarbeiten. Neben Berufspraktikern konnten Bank-, Software- und Buchhaltungsfachleute und Betriebswirte für die Mitarbeit gewonnen werden. Es sollen Standards der Zusammenarbeit von Betreuern und Banken entwickelt und zum Gegenstand von Vereinbarungen mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband, dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken und evtl. auch dem Bundesverband der Privatbanken gemacht werden. Ziel ist es Hemmnisse bei der Betreuungsarbeit und unnötige Einschränkungen von Betreuten zu vermindern. Die Arbeitsgruppe wird am 09.10.10 erstmals öffentlich im Rahmen des Tages des freien Berufsbetreuers aktiv werden.

Verbreiterung der Basisarbeit über AGs

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppentätigkeit sind erfreulich umfangreich und fachlich weitaus fundierter als erhofft. In der Arbeitsgruppentätigkeit kristallisieren sich zudem erfreulicherweise eine Reihe von Personen heraus, die sich auch weitergehend engagieren möchten.

Das Prinzip der Basisarbeit durch Einbeziehung der Mitglieder in die Verbandsarbeit durch themenbezogene Arbeitsgruppen bewährt sich offensichtlich. Wir haben deshalb für die Arbeitsgruppenarbeit Haushaltsmittel eingestellt um deren Handlungsspielraum zu erweitern und sind in der Lage auch kurzfristig gebildete Arbeitsgruppen organisatorisch und finanziell sicherzustellen.

3.3 Mitgliedergewinnung

Grundsätzliches

Die berufspolitische Durchsetzungsfähigkeit des Verbandes und die fachlichen und personellen Kapazitäten für den Mitgliederservice hängen direkt mit den Mitgliederzahlen und den damit erzielten Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen zusammen. Deshalb ist Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung eine der Hauptaufgaben des Vorstandes und der Geschäftsführung. Wir können berichten, dass die Zahl der Mitglieder vom 01.01.2008 bis 31.12.2010 um 13% anstieg. Das entspricht 52 Mitgliedern. Zwischenzeitlich beträgt der Anstieg sogar 18 %, wird jedoch durch die zum Jahresende bereits vorliegenden Kündigungen relativiert. Dabei war die Steigerungsrate in den ersten 9 Monaten dieses Jahres drei Mal so hoch wie in 2009. Hier spiegeln sich die positiven Wirkungen der ergriffenen Maßnahmen wieder.

Eigenwerbung über das Internet

Im Berichtszeitraum wurden alle Inhalte der Homepage überarbeitet und erweitert. Die dort verfügbaren Informationen wurden vor allem auf die Mitgliedsinteressenten ausgerichtet. Die tagesaktuelle Information der Mitglieder erfolgt inzwischen vollständig über die BtDirekt und die BVfB-Newsletter.

In BtDirekt und BtSRZ wurden seit März eine große Anzahl Textbeiträge sowie diverse Termininformationen und Hinweise zu Fachliteratur eingestellt. Die bereits genannten Onlinemedien und die Homepage haben seit März 2010 rund 21.000 Personen insgesamt 34.000 Mal besucht und dabei 126.000 Mal Texte des Verbandes gelesen.

4. Dienstleistungen für Mitglieder

Musterverfahren Umsatzsteuer

Der Verband hatte bereits im Dezember 2009 Vorbereitung für ein Musterverfahren gegen die Erhebung von Umsatzsteuer auf die Vergütung von Berufsbetreuern getroffen. Mit Beratung unseres Partners European Tax & Law (ETL) ist das Verfahren inzwischen beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg unter dem Aktenzeichen 5K 5224/10 anhängig. ETL ist bevollmächtigt das Verfahren für den Verband bis zum Bundesfinanzhof zu führen. Die Chancen auf Erfolg sind nicht unbedeutend. Im Erfolgsfall würden erhebliche Rückzahlungen für alle Beruflichen Betreuer erfolgen.

Tag des freien Berufsbetreibers

Bereits 2009 hat der Vorstand eine Änderung im Konzept der Jahrestagung des BVfB eingeleitet. Im September 2009 in Dortmund hat der Verband den Gedanken der offenen Fachtagung durch gemeinsame Einladung der Teilnehmer mit dem IRÖB ausgeweitet und die Themen der Tagung um weitere berufsspezifisch interessante Vorträge erweitert. Für 2010 haben wir erstmals unter dem Motto „Tag des freien Berufsbetreibers“ eingeladen. Das Ergebnis hat uns regelrecht überwältigt. Wir haben drei Mal so viele zahlende Teilnehmer wie 2009. Die Tagung wird berufspolitisch deutliche Akzente setzen. Auch finanziell ist die Tagung ein Erfolg. Erstmals trägt sich die Jahrestagung selbst und erwirtschaftete sogar einen Überschuss.

5. Verbandsfinanzen

Ergebnisse 2009

Im Jahr 2008 mussten wir noch Rücklagen in Höhe von 3500,- Euro angreifen um alle Kosten zu decken. Im Berichtsjahr 2009 wurden die geplanten Einnahmen um 13 % überschritten. Ursache war die erfreuliche Zunahme der Mitglieder.

Mit einem Teil der Zusatzeinnahmen wurden Zusatzausgaben beglichen und die geplanten Ausgaben um 5 % überschritten. Die Mittel wurden dort eingesetzt, wo wiederum positive Auswirkungen auf die Mitgliederzahlen zu erwarten waren. Damit konnte die positive Entwicklung verstärkt werden, welche sich in 2010 deutlich fortsetzte.

Entwicklung in 2010

In 2010 konnten wir insbesondere durch die neue Verbandszeitung die Ausgaben deutlich senken. Und dass, trotz der angefallenen einmaligen Kosten für deren Erstellung. Gleichzeitig erzielten wir mit der BtDirekt 12 T€ durch Werbeeinnahmen. Hinzu kommen zusätzliche Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen von ca. 40 neuen Mitgliedern.

Die exakten Zahlen entnehmen Sie bitte dem folgenden Geschäftsbericht unseres Schatzmeisters Hartmut Wunschel.

Über die Ergebnisse der Kassenprüfung werden die Kassenprüfer Margit Pinkwart und Arno Vietze berichten.

7. Danksagung

Zum Abschluss möchte ich mich für die geleistete Arbeit des Vorstandes, der Referentinnen und Referenten sowie der Kolleginnen der Geschäftsstelle bedanken und an dieser Stelle daran erinnern, dass es sich hier bis auf die Angestellten der Geschäftsstelle um ehrenamtliche Arbeit handelt.

Mit Engagement und guten Ideen haben sie dazu beigetragen, dass der BVfB einen deutlichen Entwicklungsschub bekam und eine Erfolg versprechende, weitere Entwicklung des Verbandes zum Nutzen seiner Mitglieder und der durch sie betreuten Menschen gesichert werden kann.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und stehe in der anschließenden Diskussion für Rückfragen zur Verfügung.